

# NITRAT-AKTIONSPROGRAMM-VERORDNUNG

## DÜNGEGEBOTE – DÜNGEVERBOTE

### Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost

#### Landwirtschaftliche Nutzfläche



### Gülle, Jauche, nicht entwässerter Klärschlamm, N-hältige Handelsdünger

#### Dauergrünland, Ackerfutterflächen



#### Ackerfläche mit Anbau einer Folgekultur bis 15. Oktober

max. 60 kg N\_feldfallend nach der Ernte der letzten Hauptfrucht



#### Ackerfläche mit Anbau einer Folgekultur nach dem 15. Oktober



#### Ackerfläche ohne Anbau einer Folgekultur



**Ausnahme:**

- Raps, Wintergerste
- Kulturen unter Vlies oder Folie
- Durum, Sommergerste

### Alle N-hältigen Düngemittel – Landwirtschaftliche Nutzfläche

Ein generelles Düngerverbot besteht auf **wassergesättigten, gefrorenen, schneebedeckten und überschwemmten** Böden

